

Citation style

Bünz, Enno: review of: Birgit Richter (ed.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem. Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs, 16. September 2016, Staatsarchiv Leipzig, Halle: Mitteldeutscher Verlag, 2017, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, 89 (2018), p. 358-359, DOI: 10.15463/rec.reg.1298105318

First published: Neues Archiv für sächsische Geschichte, 89 (2018)



Neues Archiv  
für  
sächsische Geschichte

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Kunstaussstellung 1938 Dresden“, an dem bereits eine gewisse kulturelle Propaganda erkennbar sei. Für die deutschsprachigen Künstler aus der damaligen Tschechoslowakei war es in dieser Zeit fast unmöglich, sich in Sachsen beziehungsweise Deutschland Anerkennung zu verschaffen. So bemerkt Habánová resümierend, dass „im Deutschen Reich [...] kaum Interesse“ an böhmischen Künstlern bestanden habe (S. 131).

Abseits der Themen Kunst und Kulturtransfer richtet RUDOLF BOCH sein Interesse auf die Wirtschaftsgeschichte. Als Beispiel bespricht er „Die ‚Wismut‘ im sowjetischen Atomkomplex“ (S. 133-142) vor dem Hintergrund der Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Geschichte des Uranbergbaus im sächsisch-böhmischen Gebiet. Boch stellt nicht nur die Bedeutung der Wismut AG innerhalb des atomaren Wettrüstens dar, sondern verweist auch auf teils deutliche Unterschiede bei Förderungsbedingungen und -erträgen.

Als ein besonderes Thema des Bandes ist die Region der Lausitz positioniert. GEORGE INDRUSZEWSKI („Die Oberlausitz – Zur Entwicklung einer historischen Landschaft im Mittelalter“, S. 145-179) und PETR KALETA („Tschechisch-sorbische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 181-198) repräsentieren diese wichtige Verbindungslandschaft der sächsisch-böhmischen Geschichte und bereichern ihre Darstellungen mit einigen interessanten Aspekten. Indruszewski präsentiert Rekonstruktionsmöglichkeiten des mittelalterlichen Kulturraums und Alltags mittels archäologischer Daten. Petr Kaleta wiederum verweist neben dem akademischen Interesse Tschechiens für die sorbische Sprache auch auf die „Lausitz als politisches Problem“ (S. 194). Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg habe die sorbische Bevölkerung eine Möglichkeit gesehen, sich von Deutschland trennen zu können.

Abgeschlossen wird der Band durch zwei Praxisberichte von MARIE RYANTOVÁ („Wege und Formen bilateraler Zusammenarbeit zwischen tschechischen und sächsischen Archiven“, S. 201-204) und ONDŘEJ MATĚJKA („Historisch-didaktische Arbeit im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet. Ein Blick auf ausgewählte Aktivitäten des Vereins ‚Antikomplex‘“, S. 205-220). Mit prospektiven Ansätzen der Vernetzung und Digitalisierung von Archivalien zwischen beiden Ländern einerseits und neuen Ideen für die Bildungsarbeit andererseits werden Möglichkeiten der weiteren Annäherung und des historischen Verständnisses konkretisiert.

Dass die Geschichte und Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen sich als ein sehr wichtiges Forschungsfeld gestaltet, das noch viele unverarbeitete Themen hat, ist in der Summe dieses Bandes deutlich erkennbar. Die komparatistische Methode stellt die künftige Forschung allerdings vor allem vor technische und sprachliche Herausforderungen.

Chemnitz

Lenka Nemravová

**BIRGIT RICHTER (Red.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem.** Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs 16. September 2016, Staatsarchiv Leipzig (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 20), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2017. – 144 S. mit farb. Abb., 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-95462-892-6, Preis: 22,00 €).

Im Rahmen einer kleinen Tagung des Sächsischen Staatsarchivs wurde der erfolgreiche Abschluss eines DFG-finanzierten Projekts zur Erfassung und Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher gewürdigt. Durch dieses Vorhaben „wurden insgesamt rund 26 000 Gerichtsbücher mit einer Laufzeit von 1359 bis 1914 erfasst und mehr als

218 000 Einträge zu 4 700 Orten und 1 350 Gerichtsstellen ermittelt“ (ANDREA WETTMANN im Grußwort S. 7). Als bester Kenner der mitteldeutschen Rechtsgeschichte skizziert HEINER LÜCK die Bedeutung des vormodernen Gerichtswesens im Spannungsfeld von Herrschaft und Alltag („Viel mehr als Rechtsprechung: ‚Gericht‘ als komplexes gesellschaftliches Gebilde“, S. 11-29). Mehrere Beiträge gehen dann auf das Gerichtsbücherprojekt selbst ein: VOLKER JÄGER („Projekt Gerichtsbücher: Geschichte – Verlauf – Ausblick“, S. 31-42) schildert die Genese des am Staatsarchiv Leipzig angebundenen Projekts, BIRGIT RICHTER („Vom Gerichtsbuch zur Online-Datenbank. Erschließung im interdisziplinären Kontext“, S. 43-52) behandelt die Aufnahmekriterien sowie die Datenbankstruktur und MARTINA SCHATTKOWSKY („Die Vernetzung der Gerichtsbücher im Online-Informationssystem des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV)“, S. 53-61) stellt die sinnvolle Vernetzung der neu erschlossenen Quellen mit bewährten Datenbanken der Landesgeschichtsforschung dar. Das ISGV nutzt seit langem das Internet für die Präsentation von Projekten und Datenbanken wie die Sächsische Biografie, das Repertorium Saxonium (Erschließung der Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts) oder eben das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, mit dem nun die Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher verknüpft wurde. Welche Auswertungsmöglichkeiten das Projekt bietet, demonstriert abschließend JENS KUNZE („Gerichtsbücher als historische Quellen: Spezifika und Nutzungsmöglichkeiten“, S. 63-85). Dabei geht der Verfasser vor allem auf die Adels- und Rittergutsgeschichte ein, verdeutlicht aber auch, dass es sich bei den erschlossenen Gerichtsbüchern des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit keineswegs um eine stereotype Überlieferung handelt, sondern über die Rechtsprechung hinaus auch manche anderen Aufzeichnungen enthalten kann. Die Auswertung dieser gewaltigen Überlieferung hat erst begonnen. Ein Verzeichnis der Gerichte (S. 89-143) beschließt den Band, dem eine großformatige Faltkarte beiliegt, die alle sächsischen Gerichtsorte vom 14. bis 19. Jahrhundert, differenziert nach Gerichtsinstanzen, dokumentiert.

Leipzig

Enno Bünz

**PAUL BECKUS, Land ohne Herr – Fürst ohne Hof? Friedrich August von Anhalt-Zerbst und sein Fürstentum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 620 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-975-6, Preis: 54,00 €).**

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass das Handeln unliebsamer Zeitgenossen in den Medien überspitzt und als negativ dargestellt wird. Kritisch wird es allerdings, wenn das von den Medien tradierte Bild von der Geschichtsschreibung ungeprüft übernommen wird. Dieses Schicksal musste Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1751–1793) erleiden – ein Fürst, der in der Publizistik und der Historiografie über Jahrhunderte hinweg als Paradebeispiel für die degenerierten Herrschaftsverhältnisse des Ancien Régime galt und sogar als Wahnsinniger, Tyrann, Ausbeuter und Menschenhändler in die Geschichte einging. In seiner Studie „Land ohne Herr – Fürst ohne Hof?“ ist Paul Beckus den Hintergründen und dem Wahrheitsgehalt dieses Bildes auf den Grund gegangen. Dazu wertete er eine umfangreiche, teilweise nur provisorisch geordnete Quellensammlung aus und analysierte die Herrschaft des Fürsten Friedrich August und sein Fürstentum Anhalt-Zerbst im Vergleich zu den anderen Fürstentümern des 18. Jahrhunderts. Hier ist vorwegzunehmen, dass dieses Vorhaben in der Studie auf methodisch und quellenanalytisch höchstem Niveau umgesetzt worden ist.